



# Demokratie und Sozialdemokratie.

Der gegenwärtig tobende Meinungsstreit in der Partei dreht sich um eine Frage, über die es lange Zeiten keinen Streit gab. Die Frage war geklärt und entschieden. Und zwar geklärt durch unser früheres Programm.

Wie legen die Dinge? Wenn die Gegner in der Agitation ans mit der Behauptung einengen, daß die Sozialdemokratie nur durch zölibatäre Untertun, durch blutige Gewalt zu ihrem Ziele kommen will, daß sie nur auf dem Trümmern der „Ordnung“ ihre Herrschaft aufbauen will, dann wissen wir, daß unsere Gegner zum Gegenstande auf den praktischen Zeit unserer Parteiprogramms.

Regegenen wir uns heute gegen seine hauptsächlichsten Forderungen.

Auf dem Gebiete der Sozialpolitik verlangen wir die gezielte Bekämpfung der Arbeit auf höchstens acht Stunden, Verbot der Kinderarbeit und der Nachtarbeit, strenge Vorschriften für die Sicherheit und die Gesundheit in den Betrieben, ausgedehnte Versicherung für Invalidität, Krankheit und Alter, ausgedehnten Mütter- und Säuglingschutz, ein vollständiges Krankenrecht für alle Arbeiter, auch für die Staatsarbeiter, die Dienstboten und die Hausarbeiter.

Auf dem Gebiete der Steuern verlangen wir den Abbau aller indirekten Steuern, der Zölle und Verbrauchssteuern, den Ausbau der direkten Einkommen-, Vermögens- und Erbschaftsteuern, wobei alle Einkommen etwa unter 1000 M. steuerfrei bleiben sollen; im großen die Belastung des Lohnverdieners und die Entlastung des Arbeitseinkommens. Das Volk soll jährlich durch seine Vertreter die Steuern neu beschließen; also die Sicherung des demokratischen Selbstbestimmungsrechtes gegenüber autokratischen Schichten einer Regierung.

Auf schulischem Gebiete verlangen wir die Trennung der Kirche vom Staate. Die Schulsachen werden durch die Eltern nicht mehr vom Staate bestraft, auch nicht mehr auf diesem Gebiete in unchristlicher Weise die Unterdrückungspolitik eines Staates betreiben.

Auf dem Gebiete der Schule verlangen wir den Fortfall des Religionsunterrichts aus der Schule. Die Kirche und ihre Anhänger sollen vollständige Freiheit haben, durch eigene Einrichtungen die Kinder, sofern die Eltern es wünschen, in Religion zu unterrichten, aber die Schule für alle hat nur die Aufgabe, die Kinder für das Leben gewandt und fähig zu erziehen. Zu dem Zweck verlangen wir bessere Schulen für die ganze Jugend. Dabei besonderer Vorzug für alle Kinder, Kindererziehung aller Art, um die Kinder körperlich und geistig gesund zu machen und sie Eltern zu entlasten. Die höheren Schulen unentgeltlich allen Kindern offen, die die höchsten zum Weiterstudium haben, ganz gleich, ob es reiche oder arme Kinder sind. Alle Hilfsmittel in den Schulen unentgeltlich auf Kosten der Allgemeinheit.

In politischer Beziehung verlangen wir für alle Körperchaften das freie und gleiche Wahlrecht, eingeführt für Männer und Frauen. Gesetzgebung durch die so genannten Vertreter. Über steuerngebende Gesetze soll das Volk selbst zuletzt durch Abstimmung entscheiden. Die Wahl der Verwaltungsbeamten und Behörden, vor allem auch die der Polizei, die Kontrolle der einzelnen Verwaltungsorgane, trifft wiederum das Volk selbst oder seine gewählte Vertretung. Durch kurze Wahlperioden kontrolliert das Volk wiederum seine Beamten.

Wir verlangen eine vollständige Arbeitslosenversicherung. Das heißt eine breite demokratische Basis gestellt, das ganze waffenfähige Volk zur Landesverteidigung geschult werden durch eine Erziehung schon in den letzten Schuljahren beginnend, fortgesetzt an freizeithafter Zeit in der Woche. Eine starke Bekämpfung der Dienstlosigkeit in der Arbeiterklasse ist die Folge. Das körperlich und geistig gehobene Volk verteidigt im Notfall sein Land und seine Freiheit.

Auf alle Programme, besonders auf das freie und gleiche Wahlrecht für alle, wissen wir hin, wenn man uns rohe Gewalt und blutigen Untertun zum Vorwurf macht. Wir brechen den Speich und erklären: gerade durch die praktischen Forderungen unseres Parteiprogramms bemerken wir, daß wir auch die notwendigen entsprechenden Anstalten der Sozialdemokratie, nicht durch blutige, gewaltsame Mittel erreichen wollen; wir wollen sie ohne Blut und Gewalt erreichen. Wir sagen den Gegnern: Wir zeigen euch ja den Weg, auf dem die Umleitung der Gesellschaft in eine sozialistische ohne blutige Revolution in der geistlichen Weise der Reform bewirkt werden kann: Dieser Weg geht über die praktischen, insbesondere die verfassungskonformen Forderungen unseres Parteiprogramms. Wir haben diese Forderungen auch nicht etwa nur platonisch in unserem Programm gefügt, wir bemühen uns heiß und eifrig in unserem ganzen politischen Tageskampf um ihre Erfüllung. Es uns die Erfüllung endlich gelingt, ohne die Anwendung von Gewalt, das heißt schließlich nicht bei uns, sondern bei euch, die ihr die politische Macht innehabt, und uns die Erfüllung dieser Forderungen verweigert. Denn wenn es auch nicht wahr ist, daß wir mit Gewaltmitteln zu unserem Ziele kommen wollen, so ist es andererseits doch wahr, daß nach dem politischen zehnten Volk sich dauernd von einer Wirtshaft hat niederhalten lassen. Geht uns deshalb Demokratie, und ihr schafft selber mit die Möglichkeit, den Sozialismus auf vollständig geistlichen Wege durchzuführen.

So argumentieren wir gegen die Bürgerlichen und so handeln wir auf dem Wege der Praxis. Wir laden wirtschaftlich und politisch alles, um auf dem Wege der Reform unsere Forderungen durchzuführen. Und die politisch weitgehendste unserer Forderungen war die nach einem freien Wahlrecht, das volle Demokratie im Lande. Vom Boden der Demokratie aus mühten wir loslicher zur politischen Macht und damit zur Möglichkeit der geistlichen Durchführung auch unserer Forderungen, weil wir daran nicht zweifeln, daß wir schließlich im Wege der Mehrheit erlangen würden. Aber eben weil diese Möglichkeit vorhanden war, deshalb rechnete auch ein Teil unserer Partei nicht damit, daß wir jemals zum vollständig gleichen Wahlrecht und zur vollen Demokratie gelangen würden ohne die Anwendung von Gewaltmitteln. Weil eben die Demokratie nur die Sozialdemokratie zur Macht bringen würde, deshalb würden alle Bürgerlichen, auch die sich demokratisch nennenden, die Demokratie schließlich verraten. Unser ganz früherer Streit zwischen Revisionisten und Radikalen drehte sich denn auch hauptsächlich darum, ob wir zum freien Wahlrecht, zur Demokratie gewissermaßen von selbst, als notwendige Folge unserer ganzen früheren Entwicklung kommen würden, oder ob wir dazu die Anwendung von Gewaltmitteln in Rechnung stellen und unsere Anhänger auf diese Entwicklung hin erziehen müßten.

Folgende Regel war dabei immer beizubehalten: Die Partei kann nicht grundsätzlich auf die Anwendung gewalttätiger Mittel verzichten. Sie kann wohl alles tun, um auf anderem Wege zum Ziel zu gelangen, hätte sie aber grundsätzlich alle diese revolutionären Kampfmethoden abgelehnt, dann hätte sie aufgehört, eine revolutionäre Partei zu sein. Dann bräuchten gegenüber ihrer entschlossenen Reformforderung die Gegner ja nur ein hartes Nein auszusprechen, und sie hätte vor diesem Nein kapituliert und sich selber den Weg versperrt, auf legale Weise zum Siege zu kommen. Das hat die Partei nicht getan. Sie hat aber auch allem berechtigten Streit darüber, ob wir mit oder ohne Gewalt die Bürgerlichen zur Freimachung der Macht zu unserer Macht zu zwingen würden, ein Ziel gesetzt, indem sie durch die Tat des

# Das Wahlrecht zur Nationalversammlung.

Aus dem wesentlichen Inhalt der Verordnung über die Wahlen zur verfassunggebenden Nationalversammlung ist folgendes hervorzuheben:

**Wahlberechtigung.**  
Die Mitglieder der verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung werden in allgemeinen, unmittelbaren und geheimen Wahlen nach dem Grundsatze des Verhältnisprinzips gemäß dem Wahlrecht der Männer und Frauen, die am Wahltag, also am 10. Februar 1918, das 20. Lebensjahr vollendet haben. Das Wahlrecht ist hiernach gegenüber dem Reichstagswahlrecht auf die Frauen, auf die 20- bis 25-jährigen und auf die Personen des Soldatenstandes ausgedehnt worden. Wahlsatzungsgründe sind lediglich Entmündigung und Verurteilung wegen der Verletzung der bürgerlichen Ehrenrechte; Konturs und Armentüchtigung sind nicht mehr Wahlsatzungsgründe. Wähler sind alle Wahlberechtigten, die am Wahltag nie mindestens einen Jahre Deutsche sind.

**Die Wahlsatzung.**  
beruht auf dem Grundsatze, daß auf durchschnittlich 150 000 Einwohner, nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1910 ein Abgeordneter entsandt wird, das Landes- und Verwaltungsgebiet, das die Wahlkreisgrenzen bilden soll, möglichst gleichmäßig mit mindestens 75 000 Einwohnern versehen werden. In Preußen bilden die kleineren Provinzen, die großen Regierungsbezirke sowie Berlin je einen Wahlkreis; andere Regierungsbezirke sind, zum Teil auch mit nichtpreussischen Gebieten, zusammengefaßt worden. Bayern ist in 12 Wahlkreise, die Reichstagswahlkreise 10-14 mit 1 163 300 Einwohnern wählen 8 Abgeordnete und die Reichstagswahlkreise 15-23 mit 1 870 214 Einwohnern wählen 12 Abgeordnete. Insgesamt sind in der Republik Deutschland 438 Abgeordnete zu wählen.

**Wählerlisten.**  
folgt das Gesetz im allgemeinen dem Reichstagswahlrecht, weil

9. November die Bestimmung darüber wesentlich in unser eigenes Interesse liegt. Jetzt hat die unerschütterliche politische Grundforderung unseres Programms hochgehalten und so schärft sie die nötige jene Bestimmung zu schaffen, von der aus die Sozialdemokratie geistlich zur Macht gelangt, die Demokratie. Von ihrem Boden aus kann die Sozialdemokratie gestützt ihre Ziele verwirklichen. Sie kann eine neue revolutionär-reformistische Entwicklung einleiten mit ausgeprägter sozialistischer Richtung.

Politische Demokratie ist zunächst noch nicht Sozialismus. Demokratie ist ein Zustand, unter dem alle erwachsenen Staatsangehörigen politisch gleichberechtigt sind, unter dem das Volk selbst durch Mehrheit die Regierung ausübt. Sozialismus ist ein Zustand, wo neben der politischen Gleichheit auch noch die wirtschaftliche Gleichheit besteht, wo es keine Kapitalisten und Lohnarbeiter mehr gibt, wo auf allen Gebieten der Klassenunterschied und die Klassenherrschaft, wo überhaupt die Klassenlosigkeit gänzlich abgebrochen ist. Verfassungsgemäße Demokratie kann an einem Tage errichtet werden. Sozialismus kann nicht durch ein paar Gesetze erreicht werden, sondern durch die Umwälzung der menschlichen Verhältnisse auf dem Boden der bisherigen Wirtschaftsverhältnisse auf einmal errichtet werden; er muß in einer organischen, unvollständigen Entwicklung stufenweise entstehen; das Endergebnis, der volle Sozialismus, wird aber in den nächsten Jahren noch gar nicht kommen können.

Allen zur scharfen bewussten Anschauung dieser Entwicklung dient uns der Zustand der Demokratie. Ein kapitalistisch ausgebeutetes Volk, wenn es selber die staatliche Herrschaft ausübt, muß und wird in seinem eigenen Interesse die Ursache seiner Ausbeutung zum Verschwinden bringen, indem es die im Interesse der Kapitalisten geführte Produktion auf die heute möglich gewordene Weise in eine solche, die allein im Interesse der Allgemeinheit geführt wird, umwandelt. Das wäre dann der Sozialismus. Den wollen die bürgerlichen Schichten, die selbst aus Demokraten bestehen, nicht. Sie können zwar der Umwandlung der politischen Gesellschaftsstruktur, der Demokratie, h. der Selbstregierung, der Selbstregierung der politischen Verhältnisse durch das Volk auf, aber die wirtschaftliche Gesellschaftsgrundlage soll im wesentlichen die alte bleiben.

Dieses entscheidende Gegenüber der bürgerlichen Demokratie bringt die Sozialdemokratie auch in ihrem Namen zum Ausdruck. Sozial heißt gesellschaftlich; soziale Demokratie heißt also, die Regierung durch das ganze Volk auf dem ganzen gesellschaftlichen Gebiete, auf dem wirtschaftlichen so gut wie auf dem staatlichen, auszuüben.

Ein Zustand, wie ihn die bürgerlichen Demokraten wollen, ist nur so lange haltbar, wie die Volksmassen nicht über ihr eigenes Interesse aufgeklärt sind. Ist in einem demokratisch regierten Volk die Mehrheit aber von der Möglichkeit und Notwendigkeit des Sozialismus überzeugt, so wird sie für die Selbstregierung auch auf dem wirtschaftlichen Gebiet durch die Verwirklichung des Sozialismus unaufhaltbar streiten.

Zu diesem Ziele hin hat die Partei von jeder die politische Demokratie erstrebt, und zwar nicht als Selbstzweck, sondern als Mittel zum Zweck, als Voraussetzung, um zum Sozialismus zu kommen.

In dieser klaren gezeichneten Linie muß sie festhalten, auch jetzt, wo die Frage, ob wir durch parlamentarische oder durch außerparlamentarische Mittel den alten Staat zu dem großen Fortschritt, zur Sozialdemokratie bringen, durch die Parteien geteilt ist. Jetzt hat die Partei, die wir anführen, die Verantwortung der Verantwortung zu übernehmen. Die Antwort darauf ist durch unser Programm und unsere ganze Vergangenheit gegeben. Was uns vom Boden der Demokratie aus zu tun bleibt, ist: Das Volk zu gewinnen — und das ist die Voraussetzung zur Einleitung jener Entwicklung, in der wir durch die zum Sozialismus gelangen. W. R.

so notwendig erscheint, die Grundbesitze für die Ausübung des Wahlrechts zu ausschließlich wie irgend möglich zu gestalten. Hierbei sind besondere Bestimmungen getroffen, aber namentlich, die den gegenwärtigen Besitzverhältnissen in der Bevölkerung Rechnung tragen und besondere Erleichterungen für die belohnenden Jeldgutsnehmer schaffen sollen.

**Verhältniswahl.**  
Nicht ist die Verordnung dem Reichsgesetz vom 24. August 1918, das jenseitig von der übermäßigen Mehrheit des Reichstages angenommen worden ist. Nur ist mit Rücksicht auf die Größe der neuen Wahlkreise bestimmt worden, daß die Wahlkreise nicht bloß von 50, sondern mindestens von 100 wahlberechtigten Personen des Wahlkreises unterteilt sein müssen.

**Die Wahlordnung.**  
die der Staatssekretär des Innern auf Grund einer ihm erteilten Ermächtigung erlassen hat, bringt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.  
Das Wahlrecht darf nur in dem Wahlkreis ausgeübt werden, in dem der Wählerresidente in der Wahlkreise eingetragen ist. Über Stimmzettel soll durchschnittlich 2500, höchstens 3600 Stimmzettel sein. Beim Wahlkommisariat sind höchstens am 21. Tage vor dem Wahltag Wahlkreise einzusetzen. Die Wahlkreise müssen von mindestens hundert im Wahlkreis zur Ausübung des Wahlrechts berechtigten Personen unterzeichnet sein. Jeder Wähler hat die Wahl zu erklären, die er für die Erfüllung über seine Zustimmung zur Aufnahme in den Wahlkreis anzuschließen. Mehrere Wahlkreise können miteinander verbunden werden. Die Abgeordnetenliste werden auf die Wahlkreise nach dem Verhältnis der ihnen zuzurechnenden Stimmen erstellt.  
Die Wahlkommisariate müssen unverzüglich ernannt werden, die Ernennung ist öffentlich bekanntzugeben. Der Wahlkommisariat hat spätestens vier Wochen vor dem Wahltag zur Einreichung von Wahlkreisanträgen durch eine Bekanntmachung aufzufordern. Die Wahlprüfung beginnt am 9 Uhr vormittags. Der Wahlkommisariat hat die Wahlunterlagen zu prüfen und die Wahl zu benachrichtigen und sie aufzuführen, sich binnen einer Woche nach Mitteilung der Wahl über die Annahme der Wahl zu erklären. Schweigen oder Annahme unter Vorbehalt oder Verwahrung gilt als Ablehnung.

**Die Rundgebung der Marineoffiziere.**  
In einer fast besuchten Versammlung von Marineangehörigen, die am 2. Dezember im Dreher- u. Volkshaus stattfand, wurde einmütig folgende Erklärung erlassen: „Wir, die Marineangehörigen, die wir uns in Dresden Volkshaus versammelt haben, erklären ausdrücklich, nichts mit bürgerlichen Verleumdungen zu tun zu haben. Sie stehen einmütig zur jetzigen Regierung und bezeichnen deren Vorfälle, die Verhältnisse des Reiches, die die Marineangehörigen zu legen, die den Willen des gesamten Volkes betreffen.“  
In dieser Versammlung wurde ein dreizehnköpfiger vorläufiger Marinerat gewählt, der gemeinsam mit dem Arbeiter- und Soldatenrat Groß-Dresden arbeiten soll.

**Eisernerhe Quertreibereien.**  
Aus München wird unterm 2. Dezember amtlich gemeldet: Es ging heute folgendes Telegramm ab:  
Der Minister des Volksstaates Bayern ist einmütig der Meinung, daß sofort eine Konferenz der Vertreter der deutschen Regierungen in Jena oder an einem anderen zentral gelegenen Ort einberufen werde, in der eine programmatische Rundgebung der äußeren und inneren Politik zu vereinbaren ist. Zu den unverzüglich Programmatischen gehen die Minister in Jena eine Resolution an, die die Bestimmung des Auswärtigen in Berlin und die Aftenber-Verhandlungen. Die Konferenz soll je nach der Größe der Bundesstaaten aus allen bis drei Mitgliedern zusammengesetzt werden.  
Der Ministerpräsident des Volksstaates Bayern, gen. Art. Klotz.

In der Montag-Vormittagsung des bayerischen Landeszentral-Sabotarrats im Landtagsgebäude wurde einstimmig ein Antrag des Abgeordneten Endres-Fürth angenommen, sämtliche Minister zu eruchen, zur Teilnahme an den Beratungen und zur Abgabe von Erklärungen in der Sitzung zu erscheinen. Die Minister ließen mitteln, daß sie am nachmittags im Landtagsgebäude einfinden würden. Zugleich wurde ein gemeinsamer Ministerakt, der sich vermutlich mit den nachmittags abgehenden Erklärungen befaßt.  
Der gelamte Ministerakt erschien dann in der letzten Nachmittagsung im Landesparlament, und alle Minister gaben die Rechte nach Erklärung über ihre Politik und ihr Programm ab. Ministerpräsident Eisner verlas unter förmlichem Beifall eine hochbedeutsame Erklärung, nach der sich der Ministerakt heute einmütig auf eine Rundgebung geeinigt hat. Diese Wendung hat gegen jede Bestätigung vom Reich und spricht sich für die Schaffung eines föderativen Staatswesens unter der Mitarbeit der breiten Massen des Volkes aus. Sie bittet die Entente, das deutsche Volk durch die Versicherung zu beruhigen, daß sie nicht beabsichtigt, Deutschland aufzulösen, weitere deutsche Gebiete zu besetzen und die Feindfeindeten wieder zu beginnen. Die Regierung versichert, daß die Arbeiter-, Soldaten- und Bauernrat keine terroristischen Organisationen sind, sondern demokratische Körperschaften der öffentlichen Kontrolle und Sicherheit. Die Volksregierung Bayerns werde ihr Verprechen erfüllen, eine Nationalversammlung sobald wie möglich einzuberufen. Der Ministerpräsident sei vom Ministerakt zu Hause benachrichtigt worden. Er ermächtigt, der Ministerakt Bayerns betont schließlich die Notwendigkeit, daß sich alle Regierungen Deutschlands unverzüglich auf ein festes Programm der äußeren und inneren Politik vereinigten.

Die vereinigten Verbände des Verkehrspersonals in Bayern richteten an die Regierung des Volksstaates Bayern eine Rundgebung, in der es heißt: Kraft der Verantwortung, die wir für die ungehörige Aufrechterhaltung des Verkehrs, der öffentlichen Ordnung und der Volksernährung tragen, kraft der Macht, die in unsern Händen liegt, mit der der Staat steht und fällt, richten wir an die Regierung des Volksstaates Bayern die Aufforderung, ihr Abzuzugreifen, die bayerische Nationalversammlung einzuberufen, die bayerischen Arbeiter- und Bauernrat zu treffen. Wir verlangen, daß die verfassunggebende bayerische Nationalversammlung eines Wochen vor der konstituierenden Nationalversammlung des Reichs stattfindet und das Volk hierbei in aller Freiheit durch geheime, direkte Wahl unter voller Sicherheit der Versammlung an der Bildung eines gerechten, geordneten Gemeinwesens mitwirken kann.

**Politische Rundgebungen von Soldatenräten.**  
Gutshausen, 1. Dezember. In der Presse wird behauptet, daß in den Offensivteilen, unter anderen auch hier in Gutshausen, eine letzte Beratung für den Winter eingeleitet habe, unter keinen Umständen sollte die Verantwortung der Verantwortung zu übernehmen. Die Antwort darauf ist durch unser Programm und unsere ganze Vergangenheit gegeben. Was uns vom Boden der Demokratie aus zu tun bleibt, ist: Das Volk zu gewinnen — und das ist die Voraussetzung zur Einleitung jener Entwicklung, in der wir durch die zum Sozialismus gelangen. W. R.



**Verordnung über die Arbeitszeit in den Bäckereien und Konditoreien.**  
(Zweites Reichsgesetz Nr. 276)

§ 1. In den gewerblichen Bäckereien und Konditoreien darf die regelmäßige tägliche Arbeitszeit der Oeffnen, Gehelfen, Lehrlinge und sonstigen Arbeiter acht Stunden nicht überschreiten.  
Den Arbeitern und jugendlichen Arbeitern (Gehilfen) müssen an jedem Arbeitstag, an dem sie länger als vier Stunden beschäftigt werden, Pausen von einer Gesamtdauer von mindestens einer halben Stunde gewährt werden. Werden sie länger als sechs Stunden beschäftigt, so muß die Gesamtdauer der Pausen mindestens eine Stunde und eine der Pausen mindestens eine halbe Stunde betragen. Unterbrechungen der Arbeit von weniger als einer Viertelstunde kommen auf die Pausen nicht in Anrechnung.  
Die Bestimmungen der Ziffer 1 und 2 gelten auch für die Oeffnen, Gehelfen, Lehrlinge und sonstigen Arbeiter, die in Gast- und Schenkwirtschaften, Speiseanstalten oder Art (Personen, Heilanstalten, Fabrikantinnen), Warenhäusern, Mühlen und andern gewerblichen Betrieben sowie in Bahnhofs- und sonstigen Wirtschaften mit der Herstellung von Bäckereibrot und sonstigen Bäckereiprodukten beschäftigt sind.

§ 2. Ueber die im § 1 festgesetzte Dauer dürfen Oeffnen, Gehelfen, Lehrlinge und sonstige Arbeiter mit Arbeiten beschäftigt werden, die zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Wärfungens von Arbeitszeugnissen erforderlich sind, sofern diese Arbeiten nicht innerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit vorgenommen oder beendet werden können.

§ 3. In allen gewerblichen Bäckereien und Konditoreien müssen an den Werktagen alle Arbeiten mindestens von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens vollständig ruhen.  
An der gleichen Zeit müssen in Gast- und Schenkwirtschaften, Speiseanstalten oder Art (Personen, Heilanstalten, Fabrikantinnen), Warenhäusern, Mühlen und andern gewerblichen Betrieben alle Arbeiten und Vorarbeiten ruhen, die zum Herstellen von Bäckereibrot oder sonstigen Bäckereiprodukten dienen; dies gilt auch für Bahnhofs- und sonstigen Wirtschaften.

§ 4. Die Vorschriften des § 3 finden auch auf die Anlagen zum Herstellen von Zwieback, Reis, Biskuit, Honigkuchen, Gebäuden, Backstein oder Waage Anwendung.  
§ 5 pp.

§ 6. An Sonn- und Festtagen — § 105a Abs. 2 der Gewerbeordnung — darf in gewerblichen Bäckereien und Konditoreien nicht gearbeitet werden. Jedoch dürfen nach 6 Uhr abends — an zwei unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Festtagen nur am zweiten Tage nach 6 Uhr abends — während einer Stunde Arbeiten vorgenommen werden, die zur Vorbereitung des regelmäßigen Betriebs am folgenden Werktage notwendig sind.  
Das Gleiche gilt für alle Arbeiten und Vorarbeiten, die in den Betrieben des § 3 Abs. 2 zum Herstellen von Bäckereibrot oder sonstigen Bäckereiprodukten dienen.  
Von drei unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Festtagen gilt der dritte Tag als Festtag.  
Die Landeszentralbehörden können für das Staatsgebiet oder für

einzelne Bezirke gestatten, daß an den Sonn- und Festtagen während höchstens drei Stunden leicht verdauliche Waren ausgesetzt werden.  
§ 7 pp.

§ 8. Der § 105b Abs. 1, der § 105c Abs. 1 Ziffer 1 bis 4, der § 105d Abs. 1 Ziffer 1 bis 4, die §§ 105e bis 105h der Gewerbeordnung finden auf die gewerblichen Bäckereien und Konditoreien und auf die im § 3 Abs. 2 bezeichneten Arbeiten keine Anwendung; für die im § 4 bezeichneten Anlagen bemessen sie bei den Bestimmungen der §§ 105b bis 105h der Gewerbeordnung.  
§ 9.

§ 10. Auf den Gewerbebetrieb der Bäckereien und Konditoreien finden im übrigen die Vorschriften der Gewerbeordnung insoweit Anwendung, als nicht in diesem Gesetze besondere Bestimmungen getroffen sind.  
§ 11 pp.

§ 12. Die durch die Bekanntmachung des Reichsanstalters vom 4. März 1896 (Reichs-Gesetzbl. S. 55) veröffentlichten Vorschriften über den Betrieb der Bäckereien und Konditoreien werden aufgehoben, desgleichen die Vorschriften in Art. 18 der Bekanntmachung des Reichsanstalters, betreffend die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und von Arbeiterinnen in Bäckereien mit Plattendruck, vom 18. Juni 1900 (Reichs-Gesetzbl. S. 366), insoweit sie sich auf Bäckereien und Konditoreien beziehen, sowie der § 9 der Bekanntmachung des Reichsanstalters über die Bereitung von Backwaren vom 26. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 411).

§ 13. Das Reichsarbeitsamt kann Bestimmungen über die Ausführung dieser Verordnung erlassen.  
§ 14. Diese Verordnung hat Gesetzeskraft. Sie tritt am 15. Dezember 1918 in Wirkung.  
Berlin, den 28. November 1918.

Der Rat der Volksbeauftragten.  
Gebr. Haase.  
Der Staatssekretär des Reichsarbeitsamts.  
Bauer.

**Bekanntmachung.**

Vom 1. Dezember d. J. an erheben sich die Groß- und Kleinhandelssteuern für nachstehende Gemeindeformen wie folgt:

Wettstätt	9.—	14 3/4
Wettstätt	14.—	19 3/4
Wettstätt	18.—	18 3/4
Grünhof	18.—	18 3/4
Wettstätt	10.75	16 3/4
Wettstätt	8.—	15 3/4
Wettstätt	6.—	10 3/4
Wettstätt	12.—	17 3/4
Wettstätt	18.—	18 3/4
Wettstätt	3.75	7 3/4

Halle, den 2. Dezember 1918. Der Magistrat.

**1. Nachtrag**  
zur Verordnung über die Regelung des Verkehrs von Brot und Mehl. Auf Grund der §§ 55-61 der Reichsgewerbeordnung für die Erste 1918 vom 28. Mai 1918 (RGBl. S. 435) wird die bisherige Verordnung über die Regelung des Verkehrs von Brot und Mehl vom 27. September 1918 wie folgt geändert:  
Artikel 1.  
Im § 3 wird hinzugefügt:  
unter Ziffer 1 Roggenmehl 0.17 Mark für 275 Gramm, unter Ziffer 2 Weizenmehl 0.19 Mark für 275 Gramm, unter Ziffer 3 Gerstenausschnitt 0.23 Mark für 275 Gramm.  
Artikel 2.  
Im § 6 wird hinter Satz 1 eingeschaltet:  
Außerdem erhält er für die Angehörigen seines Haushaltes, soweit diese nicht als Schwammbreiter bereits eine Zulassbrotmarke besitzen, je eine besondere Brotzulassmarke.  
Artikel 3.  
Dem § 7 wird hinzugefügt:  
Die besonderen Brotzulassmarken, die an die Haushaltungsberechtigten, soweit sie nicht Schwammbreiter sind, ausgeben werden, zur Entnahme von 375 Gramm Roggenbrot oder 275 Gramm Mehl.  
Dieser Nachtrag tritt mit dem 2. Dezember 1918 in Kraft.  
Halle, den 26. November 1918. Der Magistrat.

**2. Nachtrag**  
zu der Verordnung betr. Reichsbrotmarken. Auf Grund der §§ 58, 80 und 81 der Reichsgewerbeordnung für die Erste 1918 vom 29. Mai 1918 (RGBl. S. 434) wird die Verordnung vom 26. März 1918 betr. Reichsbrotmarken wie folgt geändert:  
Artikel 1.  
§ 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:  
Für jeden Reibtag werden 6 Reichsbrotmarken zu je 50 Gramm auszugeben.  
Artikel 2.  
Dieser Nachtrag tritt mit dem 1. Dezember 1918 in Kraft.  
Halle, den 26. November 1918. Der Magistrat.

**Zirkus Althoff**  
Nur kurze Zeit!  
Halle a. S.  
im Saal des Wintergartens  
Seute sowie täglich abends 8 Uhr  
das neue Programm.  
Mittwoch, Sonnabend, Sonntag täglich  
2 große Vorstellungen 2  
4 Uhr 8 Uhr  
Alles Weitere siehe Anschlagtafeln und Plakate.

**Reichshof**  
Alte Promenade 6  
Mittwoch, den 4. Dezember, abends 1/2 8 Uhr:  
**EHRENABEND**  
für Herrn Konzertmeister HANS MÜNZER  
Musikfolge:  
1. Die Hebräer, Ouvertüre. Mendelssohn  
2. H.-Moll-Symphonie (unvollend.) Schubert  
3. Allegro  
4. Larghetto  
5. Lagaiko, Ballet. . . . . Poushellec  
6. Violinkonzert, G-Moll  
a) Vorspiel.  
b) Adagio.  
7. Phantasie aus La Traviata . . . Verdi  
8. Drei Violin-Soli.  
a) Liebeslied. . . . . Kreisler  
b) Liebeslied. . . . . Kreisler  
c) Zweite Konzert-Polonaise, Wieniawski  
7. Ave Maria (Manuskript) . . . Augustin  
8. L'Alceste, 1. Suite. . . . . Bizet  
a) Prelude, b) Minuetto, c) Adagio, d) Carillon.  
9. Türkischer Marsch . . . . . Mozart

**Schuhpodienimpfung.**  
Die besten Werte, die in diesem Jahre in heiliger Stabi Schuhpodienimpfung vollzogen haben, werden erlöst, ihre Podienimpfung möglichst umgehend, spätestens jedoch bis zum 31. Dezember dieses Jahres der Volkseigenen Verwaltung, Dresden, Hauptstraße 4 (Zimmer 18) einzureichen.  
Wiederimpfungen erwünscht, nicht mehr schulpflichtige Personen müssen in besondere Blüten ausgenommen werden.  
Halle, den 26. November 1918.  
Die Volkseigenen Verwaltung.

**Volksabende mit freier Aussprache.**  
5. Volksabend  
Mittwoch, 4. Dezember, 8 1/2 Uhr abends  
in den Thallasälen. [1766]  
Eingeleitet durch einen Vortrag von Herrn Prof. Dr. E. Aberhalden über:  
**„Das Wesen der Demokratie.“**  
Der Zutritt ist für jedermann frei.

**Taschentücher**  
bezugsscheinfrei

Im Leinen-Lager: Taschentücher mit Bildern Stück 28, 22, 15 1/2 Taschentücher für Kinder mit bunter Kante Stück 60 1/2 Taschentücher für Kinder, bunt Stück 95 1/2 Taschentücher Halbleinen 1/2 Dutzend 6.25, 5.70, 4.50 Taschentücher Reifseinen 1/2 Dutzend 7.50, 6.25, 4.75 Taschentücher mit Buchstaben, 1/2 Dutzend im Karton 6.50, 4.50, 4.25 Taschentücher mit Hohlraum, für Damen, Stück 1.75, 1.45, 1.30	Im Weißwaren-Lager: Taschentücher mit gestickter Ecke u. Hohlraum . . . . . Stück 1.45 Taschentücher mit gestickter Ecke und Langette . . . . . Stück 1.95 Taschentücher ringherum Stickerei und Langette . . . . . Stück 2.50 Taschentücher in eleganter Ausführung Stück 2.95 Taschentücher mit handgestickter Ecke, 3 Stück im Karton . . . . . 4.95 Taschentücher echt Schweizer Stickerei, 3 Stück im Karton . . . . . 5.25 Taschentücher reich gestickt, 3 Stück im Karton . . . . . 6.95
--	--

**Richard Wolf, Baumaterialien**  
Salle a. S. Fernspr. 1113  
empfiehlt zur billigsten Lieferung  
**Einnachschöpfe, Erdheffässer**  
von 5-80 L. Inhalt, für Schweine, Ferkel, Ziegen, Futtertröge für Kaninchen usw.  
in allen Formen und Größen.  
Ferner empfehle ich mich zur Lieferung aller **Baumaterialien.**

Ich habe meine Praxis wieder aufgenommen.  
Dr. Krukenberg, Augenarzt,  
Gr. Steinstr. 10, II

Aus dem Felde zurückgekehrt, führe ich **Stimmungen** und Reparaturen von Pianos und Klügeln wieder selbst aus. Bestellungen erbittet **Herrn Lüdgers** [1751]  
Mittelstraße 9-10  
Besteste Pianohandlung am Plage

Die Praxis meines Hauses übernimmt **Herr Dr. Hammer**  
Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten.  
Sprechstunden: Vormittags 8-11, nachmittags 5-7 Uhr.  
**Frau Dr. Schnell**  
Geiststraße 1 (Kaffee David).

Nach einer Verfügung des Reichsministeriums vom 13. 11. 18 kann nunmehr **Teer** ohne Beschränkung an Handwerker, Bedienungsgesellen und private Verbraucher, sowie zu Schiffbau und Schiffreparaturen u. sonstigen Zwecken freigegeben werden.  
Halle, den 10. 11. 1918. [1724]  
Die Verwaltung der Königl. Gas- u. Wasserwerke

**2000 Erd-, Transport- und Grubenarbeiter**  
finden sofort Stellung durch das **Städt. Arbeitsamt Halle,** Salzgasstraße 2. [1770]

**Brummer & Benjamin**  
Große Ulrichstraße 22/23 [1768]

**Landgaswirtschaft**  
mit Stall u. Trockenställen in schöner Gegend, geeignet sich auch für Wirtschaftliche u. Anwal., soll verkauft werden. Ang. nach Vereinbarung, Übernahme jederzeit. Off. unter B. L. an die Geschäftsstelle dieses Blattes.  
**Stempel**  
aller Arten, 11730  
Bestellte, Garbellen usw., liefert schnell und billig  
**Alfred Pfausch**  
Ritastraße 6, Fernruf 2688

## Halle und Saalkreis.

Halle, 3. Dezember 1918.

### Massendemonstration.

Die große Demonstration am Sonntag erfolgte, trotz ungünstiger Witterung, unter harter Teilnahme der Bevölkerung. In der zweiten Stunde nachmittags sammelte sich die Menge auf dem Marktplatz und bewegte sich von dort durch die wichtigsten Straßen der Stadt nach dem Markte. Dem Demonstrationzug eröffneten eine große Anzahl Matrosen und Soldaten, dann folgte die Zivilbevölkerung. Am Zuge wurden eine Anzahl rote Fahnen geführt. Auf dem Markte wartete eine große Menschenmenge als der Zug dort anlangte. Der Arbeiter- und Soldatenrat hatte sich auf den beiden Balkonen des Rathauses platziert und der Arbeitergefangenenleiter die Parteiführung durch einige geeignete Reden ein. Das Mitglied des Soldatenrates, G. M. a. a., sprach in begeisterter Rede über die Errungenschaften der Revolution, legte dar, daß jeder kleine Bruchteil der Bevölkerung, mit deren Vorarbeiten die Revolution aufgedummt wurde, jetzt wieder im geheimen Versuche unternimmt, um die Volksmassen wieder um ihre Freiheiten zu bringen. Das sei vergebliche Mühe, denn die Arbeiter und Soldaten seien auf der Zug und ihrer Kraft werde es gelingen, das, was errungen sei, festzuhalten. Damit war die Bahn für den Sozialismus frei geworden. Dies ist das Ziel der Revolution.

Ein zweiter Redner sprach Professor Hennig. In längeren Ausführungen entwarf Redner ein lebhaftes Bild von sozialistischen Zielen, das die Erfüllung der Menschen vom Tod des Sozialismus bringen werde. Lange genug habe die Klassenherrschaft der Reichen beherrscht die Schicksale der Besessenen auf dem Wege gelastet und wenn jetzt an Stelle dieser widerlichen Klassenherrschaft die Herrschaft des Proletariats getreten sei, so wäre das vollkommen berechtigt, denn das Proletariat stellt eben die Mehrheit des Volkes dar. Jetzt beherrsche die Mehrheit die Minderheit, während es früher umgekehrt war. Er sehe vor sich den alten roten Turm, als alles Wahrgelassene des alten Kaiserthums. Dieses alte Gebäude möge auch ein trübendes Sinnbild der jetzigen Revolution sein. Sie werde nicht an den äußerlichen Grenzen ihrer Freiheit stehen, sondern weit darüber hinaus auf die inneren Bahnen eintreten und so zu einer Weltrevolution ausbrechen, die allen Menschen eine bessere Zukunft bringen werde. Nach Schilderung dieser Hoffnungen der Revolution ging Redner auf die großen Probleme ein, vor die uns die große Umwälzung und das Ende des Krieges gestellt habe. Hier fand er Worte eindringlicher erster Mahnung. Nicht immer können diese Probleme gelöst werden, sondern alle mühen sich bemüht sein, daß die gemalten Schwierigkeiten, vor denen wir stehen, nur durch ein Miteinander von aufopfernder Arbeit bewältigt werden können. Viel schwerer sei schon gelöst worden, doch das schwerste sei noch zu leisten. Zum Schluß stellte sich Redner auf den Standpunkt, daß die Nationalversammlung eine unbedingte Notwendigkeit wäre und wenn auch gegen ihre Bestimmung gewisse Bedenken berechtigt wären, so könne man mit dem nämlichen Bedenken gemäßigten Widerstand vom 16. Februar sich abwenden. Nur müsse bis dahin dafür gesorgt werden, daß ein Zwischenergebnis erzielt werde, das uns nicht um das Errungene bringe.

Mit prächtigen Gesang fand dann die Demonstration ihren Schluß.

### Sigung des Soldatenrates.

Der Soldatenrat zu Halle beschäftigte sich in seiner Monats-Sigung zum größten Teil mit angelegten Wünschen in Bezug auf die Politik und damit im Zusammenhang stehenden unangenehmen Beschlüssen. Der Vorsitzende führte an einen Vorfall an, der sich geltend gemacht, indem verschiedene Mannschaften zum Besonderen nicht angeregt sind, so daß zur Sicherstellung der Zurückgekehrten werden muß. Es sei eine Hauptaufgabe der Vertrauensleute der Kompanien, ihre Leute so im Auge zu halten, daß sich solche Untergel-

mäßigkeiten nicht einstellen. Es sei das Verhalten des Soldatenrats, für Ruhe und Ordnung im Bunde zu sorgen und dabei verlässigen Vollen ihren Dienst. Es handelte sich hier um junge Leute, die vom Kriege nichts gesehen, nur wenig Soldaten geliebt, zu Beginn des Krieges 14 und 15 Jahr gewesen und selbst der väterlichen Jugend in jener Zeit unbekannt hätten. Sollte man sich von diesen auf der Rolle beschränken lassen? Die Antwort ist: Nein, denn diese jungen Leute haben keinen Begriff von Soldaten, was ihre Pflicht ist. Kamerad Hofmann macht darauf aufmerksam, daß es sich hier um Soldaten des Jahrgangs 1900 handelt. Der Mißstand ist zum Teil auf Mängel in der Organisation zurückzuführen. Die jungen Leute seien einfach auf Urlaub gelassen, natürlich auch dafür bestraft. Sogar ihnen, sie können ohne Urlaubskarte an der Wohnstätte nicht durch, so würde man ausgelegt und es würde gefagt, man würde das Gezeuße beweisen. Tatsächlich kamen diese Soldaten glatt an den Posten vorbei. Von anderer Seite wurde die Disziplinlosigkeit auf unregelmäßige Lohnzahlung zurückgeführt. Von der Finanzkommission wurde dazu bemerkt, daß man nur die Zahlung der Soldaten, welche die Gehälter nicht anforderten. Auch andere Ausführungen ließen erkennen, daß der Wohnsozialdienst verlagert. Für die 39 Posten im Wohnsozialdienst hätten am Tage zuvor 140 Mann antreten müssen, 87 seien aber nur erschienen, so daß man Urlaub aus der Gehaltskommission habe sparen müssen. Die Leute haben ohne Urlaubskarte und der Posten sollte jeden durch. Dazu komme noch, daß auch die Posten für ein Ablöse- rungen beizulegen. Er traurig sei es, daß auch Staatsbesuche sich an fremdem Eigentum auf dem Bahnhof vergriffen. So seien jetzt wieder zwei Lokomotivführer dabei ertrapt und verhaftet worden, als sie sich an einer Jagdpartei betrogen hätten. Die strengen Strafenbräutigamen hätten nicht zu ziehen. Würde eine abstrakte, dann müßten wieder andere. Ein Zwischenergebnis, welche Maßnahmen einfach auf den Markt zu stellen und zu erledigen. Für diesen Vorfall konnte man sich aber nicht erörtern, was sogar darauf hin, daß auch das freie Ausland die Todesstrafe abgeschafft habe. Schließlich wurde ein Antrag angenommen, in welchen der Vertrauensmann der Kompanien es nicht erlaube, in anderen Städten die Arbeiter zu den Verantwortlichen und Bedeutung des Wachdienstes aufmerksam zu machen und darauf hinzuwirken, daß sie schweren Strafen entgegengehen, wenn sie dieser Pflicht nicht nachkommen. — Kamerad Schluß wies darauf hin, daß die die Gelangene ohne Begleitmannschaft in den Straßen der Stadt herumzuführen. Durch Schluß wurde er festgestellt, daß Oberstleutnant Schulz ein Beschl. an die Arbeiter gegeben habe, daß Angehörige bis abends 9 Uhr ohne Begleitmannschaft ausgehen könnten. Die Marquage dazu sei offenbar von Mordbrenn aus gegeben, wo in gleicher Weise verfahren wurde. Kamerad Schmidt fügt hinzu, daß nach einer ihm von einem Gelangenen gemachten Information auch in anderen Städten diese Beschlüsse herrschen. Diese Worte sind von verschiedenen Seiten als unangebracht bezeichnet, in anbrachte, daß unter in Gefangenschaft geratenen Kameraden ganz anders behandelt würden und gemutungen würden, die Schützengarde zusammen zu a. m. Eine solche Gefährlichkeit sei nicht am Platze. Kamerad Kottler bemerkte, die in Gefangenschaft gehaltenen Franzosen und Engländer, welche nicht arbeitsfähig sind, sollten erlassen, sie frei sein, da der Friede mit Rußland geschlossen sei. Die Russen würden aber um der Arbeit willen zurückgeführt werden. Davon trügen die Fabrikanten, Direktoren und deren Organe die Schuld. Wenn die Posten so wenig höher Vorfälle melde, könne man nicht wissen, daß sie nicht vorfallen. Wie der Posten sich ausfallen, wird selbst allerdings die Mißhandlungen. Seien aber Mordungen erfolgt, so habe man viele noch unternommen. Von anderer Seite wurde unter allgemeiner Zustimmung betont, daß man die Befangenen menschenwürdig behandeln müsse und wolle. Die ohne Begleitmannschaft angeführten Gefangenen seien auch von den Fabrikanten ohne dazu bereitwillig zu sein, um Klagen zu setzen, welche seien auch die Posten sich fänden worden. Es wurde dann noch beschlossen, den Brigadestabschef und seinen Stellvertreter zu verhaften, welche angeblich die Disziplin untergraben und gegen den Soldatenrat agitieren.

### Die Arbeitsvermittlung im Saalkreis.

In der Zeit der Demobilisierung und Uebergangswirtschaft hat die Arbeits- und Stellenvermittlung eine große Bedeutung. Nicht allein jetzt aus dem Militärdienst zur Entlassung kommenden Heeresangehörigen wird es gelangen kein, oder gelingen, entweder die alten Arbeitsverhältnisse wieder anzunehmen oder neue aufzunehmen. Es muß aber angestrebt werden, allen Entlassenen möglichst rasch Arbeitsvermittlung lobende und zuzugende Beschäftigung zu bieten. Zu dem Zwecke sind jetzt die Arbeitsämter und Stellenvermittlungen auf dem Wege der Selbstregung und Verordnung mehrfach

ausgeschlossen worden. Im Bezirk unseres IV. Armeekorps sind die nicht gemeindlichen Arbeitsämter und Stellenvermittlungen zu Zentral-Arbeitsämtern oder richtiger Ausgeschickten zusammengeführt worden.

Jhr Zweck ist, Angebot und Nachfrage der einzelnen angestellteren Arbeitsnachweise untereinander auszugleichen. Soll z. B. ein Arbeitsnachweise offene Stellen haben, oder er möge in der Lage sein, so hat er das sofort der Zentralarbeitsämter zu melden. Umgekehrt ist der Fall, wenn überflüssige Arbeitskräfte vorhanden sind. Eine solche Zentralelei befehlt für die ganze Provinz Sachsen. Jhr Ziel ist: Angebot und Nachfrage zu bringen. Jhr Zweck ist, Angebot und Nachfrage der einzelnen angestellteren Arbeitsnachweise untereinander auszugleichen. Soll z. B. ein Arbeitsnachweise offene Stellen haben, oder er möge in der Lage sein, so hat er das sofort der Zentralarbeitsämter zu melden. Umgekehrt ist der Fall, wenn überflüssige Arbeitskräfte vorhanden sind. Eine solche Zentralelei befehlt für die ganze Provinz Sachsen. Jhr Ziel ist: Angebot und Nachfrage zu bringen. Jhr Zweck ist, Angebot und Nachfrage der einzelnen angestellteren Arbeitsnachweise untereinander auszugleichen.

Die Arbeitsvermittlung im Saalkreis lag letzter Zeit im Augen. Ein öffentlicher Arbeitsnachweise bestand in seinem der Orte des Kreises, abgesehen von in einem ziemlich regen Industrieort. Die Industrie- und Gewerbebetriebe des Saalkreises waren gezwungen, die Arbeitsvermittlung der Stadt Halle zu benutzen. Deswegen sind nur bedingt und ohne bestimmte geordnet oder in ein System gebracht zu sein. Das kann auf die Dauer nicht zu weiter gehen. Es sind jetzt Bestrebungen im Gange, eine Regelung herbeizuführen. Der für den Saalkreis eingesetzte Demobilisierungsrat hat die Arbeits- und Stellenvermittlung aus dem Saalkreis dem Arbeitsamt in Halle mit zu übertragen. Zur Erleichterung des Geschäftsganges sollen in den einzelnen Orten Arbeitsstellen errichtet werden. Für den Ort Ammerdorf ist in den letzten Wochen ein selbständiger Arbeitsnachweise errichtet worden; er wird in eine Angelei umgewandelt werden. Auch für Hildesheim wird die Errichtung eines selbständigen Arbeitsnachweises geplant. Er hätte können gar nicht lebensfähig werden. Das Arbeitsamt in Halle und somit zu überlegen auch der Magistrat der Stadt Halle mit der Ausgestaltung dieser Angelegenheiten und wird es sich nun noch darum handeln, die Einzelheiten festzusetzen. Die Angelegenheit bringt auch deshalb, weil sowohl in einem Ort, der neuer Bestimmung als auch in einer Bestimmung des Heeresdienstes Generals unseres Bezirks die Aufzucht erhalten haben, den Bedarf an Arbeitsstellen bei den in Betracht kommenden Arbeitsnachweisen zu melden. Dieser Pflicht kann natürlich nur entsprochen werden, wenn öffentliche Arbeitsnachweise überhaupt vorhanden sind.

### Der Achtstundentag in der Metallindustrie.

Am Donnerstag abend fand zwischen der Organisation der Unternehmer, dem Metallindustriellen-Verband, von Halle und Umgegend und Vertretern des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, sowie des Arbeiter-Verbandes eine Sitzung statt, um über die zukünftige Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Metallindustrie nachzugehen. Beschlüsse wurden, daß vom Montag, den 2. Dezember, an die normale tägliche Arbeitszeit nicht über 8 Stunden den Tag betragen soll. Als Auslegung für den Anfall an Arbeitslosen in den Werken, wo bisher 8 Stunden die Woche gearbeitet worden ist, 12 1/2 Prozent, bei denjenigen Werken, wo bisher 7 Stunden pro Woche gearbeitet wurde, 19 Prozent, und wo noch mehr als 3 Überstunden geleistet worden sind, 20 Prozent auf Lohn- und Arbeitslosen zu setzen. Die Verhandlungen, die sich bis jetzt abends hinzogen, konnten nicht zu Ende geführt werden, so daß sich eine weitere Sitzung notwendig macht. Die Anfang nächster Woche stattfinden soll. Wir erlauben die Vertreter der Betriebe der Metallindustrie in Halle, sich dieser Vereinbarung anzuschließen und die Ständige Arbeitszeit mit entsprechenden Zuschlag zum Lohn- und Arbeitslohn zu berücksichtigen. Wie weiteren Verhandlungen über die Arbeitsverhältnisse werden dann in nächster Zeit erfolgen. Deutscher Metallarbeiter-Verband. Verwaltung Halle.

### Wann erlischt der Anspruch auf die Kriegs-Familien-Unterstützung?

Schon in einem Rundschreiben des Reichsanstalters vom 6. Dezember 1916 ist bestimmt worden, daß die Entlassenen oder länger als vier Wochen Beurlaubten nach die nächste halbe Monatsrate erhalten sollen, um eine Fortzüge zu haben, bis sie selbst einen Verdienst erzielen können.

„A redita“ (Freud) hob mit 'fo'rua' — net wobi. Was?“ — Die Mutter (nach derartiges Lob, wie es der Braut verlangt, wieder zu dämpfen, indem sie erntet, daß dem die Mutter rote Backen hätte, wenn ihnen grad nichts abginge, oder in Bezug auf besseres Lernen in der Schule und Angewöhnung besserer Manieren fragte ihre Wünsche ausprüdte. Aber solche Einwendungen erlitten natürlich die gehörige Widerlegung; und vor konnte es der Glücklichen nun werden, wenn sie, den schönen Verheiratheten in ihrem Namen bestimmend, an ihrem Michel eine Art Wunderkind zu haben glaubte? Als das ersehnte Ziel erreicht und der Wunsch, „in die Zahl der Erwaunten aufgenommen war“, erwiderte er sich nicht mehr nach seinen natürlichen Anlagen als nach den Gelammindern der Mutter; und die gute Frau mußte überreist erfahren, daß es nichts Vollkommenes gebe unter Monden!

Zum Teil zwar erfüllte der junge Michel nicht nur ihre Erwartungen — er übertraf sie. Er wurde größer als sein Vater und ragte bald ein anderer Gaul über seine Altersgenossen hervor. Gestalteten sich die Züge verhältnismäßig derb, so waren sie doch regelmäßig. Die bräunlichste Gesichtsfarbe diente zu den Formen, die dunkeln Augen und das dunkle Haar waren unbeding, und mit allem konnte die Mutter immer noch für den Schönsten im Dorf halten, wenn auch minder befangene Augen einigen andern Burthen den Vorzug geben mußten.

Das Bauerndomest lehrte er gern und gut. Die Mutter hatte zur Verfügung der Gelährten ihres Vaters Bruder, einen alten Bauernknecht, ins Haus genommen. Dieser weichte den Burthen nach und nach in alle Punkte der Handvorfahrt ein, und der Jüngling machte sie sich ein wenig langsam, aber gründlich zu eigen. Er gewöhnte sich eine stetige Art zu schaffen an, die ohne Ueberleitung auch zum Ziele kommt. Falls es aber gerade sein mußte — zum Beispiel in der Erntezeit, wenn man vor dem drohenden Regen noch schnell ein Fuder bereinigen wollte — da konnte er auch arbeiten „wie ein Hof!“ Durch den trunkenen Eifer beflügelt, den im ersten Landmann die Volkswirtschaft auszuregen ließ, lernten die gewöhnlichen Gleichmüthen zu arbeiten und wenn zufällig ein alter Bauer überdrüssig wurde er sich überlegen, daß die jetzige Zeit doch auch noch Mannsbilder aufzumeihen habe und die wichtigsten Leute im Ries nicht aussterben würden! (Fortsetzung folgt.)

## Ende gut, alles gut.

1) Erzählung aus dem Ries von Reichard Rehr.

### Der Michel und die Gret.

Wenn der Rieser nicht gerade zu der größten und stärksten Menschenart im deutschen Vaterland gehört, so wird man ihm das Prädicat „wohlgenügend“ nicht verlagern dürfen. Wohlgenügend heißt es in dem volkreichen Ban allerhand, kleine und große, „wie der Hirt zum Raubrabe“, in der Regel begegnen wir aber doch schlanken Personen von guter Mittelgröße und dorüber. Ein solches — Gret, die eine Verbindung von Größe, Schulterbreite und Gürtelstärke zeigen, die wir mit Staunen betrachten — sind selten und kommen in anderen deutschen Gauen häufiger vor; zuweilen gelingt aber auch im Ries ein solches Ereignis, und es wächst, sofern der Geist mit dem Körper nicht gerade in Widerspruch steht, eine Person heran, die sich in ihrer Umgebung eines besonderen Interesses zu erfreuen hat. Wenn so einer freilich keinen Bestand, keine Würde und am Ende gar nicht eine „Schneid“ hat, dann hilft ihm sein Körperbau auch nicht, man befehlt ihm mit den besten Namen eines „Kriegshogs“, eines „unklumpen Kerls“, beschpottet und hänselt ihn. Endlich im aber jene Eigenschaften, namentlich die letzte, in merkwürdiger Grade verliehen, dann ist er in seiner Art eine Macht; man fürchtet ihn und schmeichelt ihm.

Zu den lieblich außerordentlichen Erscheinungen im Ries gehörte auch der Held der Erzählung, womit wir diesmal die Leser zu unterhalten gedenken. Wir legen mit Bedacht: der Held. Denn obwohl unsere Geschichte keineswegs eine Reihe von Taten vorführen wird, bei welcher die Stärke des Armes die Hauptrolle spielt, so hoffen wir jene für einen Bauernburthen sonst nicht wohl tollende Bezeichnung doch zu rechtfertigen.

Michel Schaub wurde im ersten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts geboren. Der Vater, ein wohlhabender Söldner und auch schon ein ungewöhnlich großer und stielbärtiger Mann, erlag eines hitzigen Frenschens in seinen letzten Jahren. Die Witwe, die gut mit ihm behaftet hatte und den sechsjährigen Sohn über alles liebte, beschloß nicht mehr zu heiraten, damit ihr Einziger das ganze „Eck“ bekomme, wie es der Vater gehabt hatte. Sie war selbst eine stattliche Frau,

fröher Gemüthsart und regierte gern — ein Grund mehr, um als ehrlame Wittib fortzuleben und die erste Person im Hause zu spielen, bis sie die Herrschaft an den Sohn abtreten mußte. Michel wuchs heran — die Mutter und der Stolz der Mutter. In der Schule zeichnete er sich nicht besonders aus; sein Verstand war etwas langsam zum Begreifen, sein Gedächtnis zum Behalten von Sachen, deren Nutzen ihm zweifelhaft erschien, nicht sehr bereitwillig, und Ehrgeiz, der ihn hätte stacheln können, fehlte er nicht. Er lernte nur, was ihm zu umgeben war, ganz lieber auf's Feld als in die Schulstube, und empfand eine dunkle Sehnsucht nach der Zeit, wo er gar nicht mehr hineinmüßte, außer an Sonntagen. Um so besser gedieh sein Körper. Er war offenbar der stärkste von den Jungen seines Alters; die Mutter hielt ihn überdies für den schönsten und war nach dörlichen Begriffe wohl ganz berechtigt. Auf dem Dorfe ist es vorzugsweise die derbe, robuste Schönheit, die eine unangenehme Beurteilung erweckt. Der Bauer hat auch ein Auge für zarte, feine Schönheit; aber wenn ein Kind mit einer solchen von ihm Lob ertheilt, so wird doch aus seinem Ton zugleich ein gewisses Mitleid herauszukommen sein, zumal wenn es ein Tüde ist. Kennst die Eltern gut, so erlaubt er sich in diesem Fall hinzuzusetzen: „A biste fräftiger konnt' r' freile sei! No, s' konnt' vielleicht no' (ach)“. Vor stillen denkt er aber: „Schad für das Biestle, daß er gar so elend ist!“ Bei dem hübschen Jungen dagegen, der zugleich rote Backen und lichte Gliedmaßen mischt, geht die Genußnahme und das Lob nicht anders aus, als wenn er den Zeichen der Reife ausgeprägt. „Ach's Bist,“ rief hier der Freund, während seine Augen im Glanze des Wohlgefallens blinzelten, „des ist a Kerl! Des gibt a Mannsbild! Des weard' a boar (paar) Arm' zum Garbo aufreibe!“ Und er lächelt dabei mit Würde und nicht den Eltern seine volle Anerkennung zu.

In solcher Art wurde der junge Michel gerührt, namentlich von Vätern aus anderen Dörfern, die ihn längere Zeit nicht gesehen hatten, und am liebhaftesten von den Weibern. So eine lagte wohl im Doppelteiler der Heftigkeit und der würdigen Erscheinung, die der Mutter, aber nicht von (einer) Michel widerlich machte in ihm. „Doch mußte er noch so aufmuntern (aufmuntern) und a Soldbur (Kostur) und a Pflicht hat er grad wie sei Vater. Wie ra'griffa (herabgerissen), d. h. vom Vater, und die rot' Backe, die er hot! Und die schön' brau' Dga! Toh müßte' r' aber doch

